

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Argenthal
am 18.02.2019 im Sitzungszimmer des Rathauses in Argenthal

Anwesend sind:

Ortsbürgermeisterin Sarah Groß
1. Ortsbeigeordneter Heinz-Otto Kretzschmar
2. Ortsbeigeordneter Hans-Werner Merg

Die weiteren Ratsmitglieder:

Gerd Mühleis	Wilfried Berg
Volker Müller	Winfried Müller
Mario Kochems	Jürgen Schmitt
Astrid Schneider-Lauf	Siegfried Bengard
Carsten Augustin	Heiko Kirschner

Entschuldigt fehlen:

Carmen Heimer
Ernst-Dieter Jung
Claudia Baumgarten
Bernhard Gohres

Außerdem anwesend:

Herr Jakoby zu TOP 1 bis 9.00 Uhr
9 Zuhörer

Schriftführer:

Sina Bengard, VGV Rheinböllen

Tagesordnung:

- 1.) Bebauungsplan Tannenstraße
 - a. Städtebaulicher Vertrag
 - b. Aufstellungsbeschluss
 - c. Beschluss über das Beteiligungsverfahren nach dem BauGG
- 2.) Gründung eines Kindertagesstätten-Zweckverbandes
- 3.) Wahlen: Bildung von Wahlausschüssen
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Spielgeräte Weihergasse
- 5.) Mitteilungen und Anfragen

Öffentliche Sitzung

Ortsbürgermeisterin Sarah Groß eröffnet die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden und stellt gleichzeitig die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 14.12.2018 ist allen zugeworfen. Es bestehen keine Bedenken.

Zu 1) Bebauungsplan Tannenstraße

Ortsbürgermeisterin Sarah Groß erteilt Herrn Jakoby vom Ingenieurbüro Jakoby & Scheiner das Wort. Herr Jakoby stellt den Ratsmitgliedern den Bebauungsplan Tannenstraße II ausführlich vor und beantwortet offene Fragen.

Für Teile des Grundstücks Flur 20 Flurstück 23-5 an der Tannenstraße besteht derzeit ein qualifiziertes Baurecht aus dem Bebauungsplan Auf der Heide. Das gesamte Grundstück als solches stellt derzeit eine Baulücke innerhalb der angrenzenden Baugebiete dar. Der Eigentümer der Fläche beabsichtigt diese einer Wohnbebauung zuzuführen. Angedacht ist die Erschließung von 11 Baugrundstücken mit einer mittleren Grundstückgröße von 830 m² als Allgemeines Wohngebiet. Der rechtskräftige Bebauungsplan Auf der Heide lässt die beabsichtigten Bauformen nicht zu. Nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB kann sich ein Vertragspartner der Gemeinde zur Vorbereitung oder Durchführung städtebaulicher Maßnahmen auf eigene Kosten verpflichten. Herr Becker hat der Ortsgemeinde die Überplanung und Erschließung auf eigene Kosten angeboten. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag für die Planungsleistungen liegt der Gemeinde zur Beratung vor.

a) Herr Manfred Becker (Grundstückseigentümer) wird die Planungsleistungen für den Bebauungsplan unmittelbar übernehmen. Die Ortsgemeinde wird hierzu mit Herrn Becker einen städtebaulichen Vertrag abschließen. Der Rat stimmt dem im Entwurf vorliegenden städtebaulichen Vertrag (Anlage 1) zu den Planungsleistungen für den Bebauungsplan Tannenstraße II nicht zu. Ortsbürgermeisterin Groß wird sich nochmal mit Herrn Schmitt (Bauamt VGV Rheinböllen) treffen um die gewünschten Änderungswünsche der Ratsmitglieder in den Vertrag zu übernehmen.

Es ist beabsichtigt, den Bebauungsplan im Verfahren zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand liegen die Voraussetzungen gemäß § 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB vor.

b) Der Ortsgemeinderat beschließt die Neuaufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet Tannenstraße II und die Einleitung des Verfahrens nach § 2 Abs. 1 BauGB. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt werden. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die in der anliegenden zeichnerischen Darstellung abgegrenzten Flächen (Anlage 2) angrenzend an die Gemeindefläche

Tannenstraße. Der Geltungsbereich überdeckt einen Teil des Planbereiches des Bebauungsplanes Auf der Heide. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird das Ziel der Nachverdichtung einer Baulücke mit der Festsetzung von erforderlichen Verkehrsflächen verfolgt. Das Verfahren wird unter der Bezeichnung Bebauungsplan Tannenstraße II durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- c) Dem Rat liegt eine Entwurfsfassung des Bebauungsplanes bestehend aus der Planurkunde, den Textfestsetzungen und der Begründung (Anlagen 3) vor. Der Ortsgemeinderat billigt die im Entwurf vorliegenden Unterlagen und beauftragt die Verwaltung das erforderliche Verfahren mit der Unterrichtung nach § 13a Abs. 3 BauGB und anschließenden Offenlage mit Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 2) Gründung eines Kindertagesstätten-Zweckverbandes

Im Zuge der Fusion der Verbandsgemeinden Simmern und Rheinböllen sollen die Aufgaben nach dem Kindertagesstättengesetz auf einen neu zu gründenden Zweckverband übertragen werden.

Die Trägerschaft für die kommunalen Kindertageseinrichtungen in der Verbandsgemeinde Simmern liegt gegenwärtig bei den Ortsgemeinden bzw. dem Zweckverband „Kindergarten Biebertal“. In der Verbandsgemeinde Rheinböllen ist die Verbandsgemeinde Trägerin der Kindertagesstätten. Zur Entlastung der Ortsgemeinden und zur Harmonisierung der Trägerschaften ist die Gründung eines Zweckverbandes geplant.

Um die Verbandsordnung beschließen zu können, ist es zunächst erforderlich, den Ortsgemeinden und der Stadt Rheinböllen die Aufgaben wieder zu übertragen, damit sie eine entsprechende Vereinbarung mit allen Ortsgemeinden der neuen Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen auf der Grundlage des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) abschließen können.

Die übergebenen Aufgaben sind zurück zu übertragen, wenn eine Ortsgemeinde dies beantragt und der Verbandsgemeinderat mit mehr als zwei Dritteln seiner gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustimmt.

Mit der beigefügten Verbandsordnung werden die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Betrieb der Kindertagesstätten festgelegt. Organ des Zweckverbandes ist die Verbandsversammlung, in der die Städte und Ortsgemeinden mit jeweils einer Stimme vertreten sein sollen.

Das Personal der Kindertagesstätten geht mit der Gründung des Zweckverbandes auf diesen über. Die Mitarbeiter/innen haben aufgrund des Gesetzes über die kommunale Verwaltungsreform und das Fusionsgesetz keine Nachteile zu erwarten, da keine tarifrechtlichen Herabstufungen und auch keine Entlassungen möglich sind. Vorgesehen ist es, die Personalsachbearbeitung innerhalb der Verwaltung dem zukünftigen Fachbereich „Kindertagesstätten-Zweckverband“ zu übertragen.

Die Ortsgemeinden in deren Gebiet eine Kindertagesstätte betrieben wird, sollen dem Zweckverband das Gebäude zum Betrieb der Kindertagesstätte gegen Erstattung aller für die Unterhaltung des Gebäudes anfallenden Kosten einschließlich der Abschreibungen für das Gebäude und etwaiger Kapitalkosten unter Abzug erhaltener Zuschüsse zur Verfügung stellen.

Zur Deckung des durch andere Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs des Zweckverbands soll der Zweckverband von seinen Verbandsmitgliedern jährlich eine Verbandsumlage nach der Zahl der Kinder aus dem Gebiet des jeweiligen Verbandsmitgliedes, die die Kindertagesstätte am 30.06. des Vorjahres besucht haben, erheben.

Die Personalkosten für das Verwaltungspersonal des Zweckverbandes und die Sachkosten der Verwaltung können hierbei unberücksichtigt bleiben, da voraussichtlich alle Ortsgemeinden der neu zu gründenden Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen Mitglied des Zweckverbandes werden.

Die Leistungen der Mitglieder zum Betrieb der konfessionellen Kindertagesstätten sollen hiervon ebenfalls unberührt bleiben. Für seine Mitglieder führt der Zweckverband außerdem die Verwaltungsgeschäfte soweit dies Kindertageseinrichtungen freier oder konfessioneller Träger auf dem Gebiet eines Mitgliedes betrifft.

Die Stadt Simmern und die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Simmern werden parallel zu diesen Beschlüssen über die Kündigung ihrer Zweckvereinbarungen bzw. die Auflösung des Zweckverbandes „Kindergarten Biebertal“ sowie den Beitritt zum Kindertagesstätten-Zweckverband beschließen.

Der Gemeinderat ist sich einig, diesen Tagesordnungspunkt zu verschieben bis weitere Details bekannt gegeben werden.

Zu 3) Wahlen: Bildung von Wahlausschüssen

Wahlausschuss Ortsbürgermeister

Wahlleiter Heinz-Otto Kretzschmar

Stellv. Wahlleiter Wilfried Berg

Schriftführerin Sina Bengard

Stellv. Volker Müller

Beisitzer Sarah Groß

Stellvertreter Ernst-Dieter Jung

Beisitzer Hans-Werner Merg

Stellvertreter Carsten Augustin

Beisitzer Bernhard Gohres

Stellvertreter Gerd Mühleis

Beisitzer	Heiko Kirschner
Stellvertreter	Mario Kochems
Beisitzer	Winfried Müller
Stellvertreter	Siegfried Bengard

Wahlausschuss Gemeinderat

Wahlleiter	Sarah Groß
Stellv.	Heinz-Otto Kretzschmar
Schriftführerin	Sina Bengard
Stellv.	Volker Müller
Beisitzer	Ernst-Dieter Jung
Stellvertreter	Claudia Baumgarten
Beisitzer	Hans-Werner Merg
Stellvertreter	Carsten Augustin
Beisitzer	Bernhard Gohres
Stellvertreter	Gerd Mühleis
Beisitzer	Heiko Kirschner
Stellvertreter	Mario Kochems
Beisitzer	Winfried Müller
Stellvertreter	Siegfried Bengard

Wahlausschüsse Wahlbezirk I und II

Wahlbezirk I

Wahlvorsteher	Hans Werner Merg
Stellv.	Wilfried Berg
Schriftführerin	Astrid Scheider-Lauff
Stellv.	Heiko Kirschner
Beisitzer	Ernst-Dieter Jung
Beisitzer	Siegfried Bengard
Beisitzer	Claudia Baumgarten
Beisitzer	Christopher Kauer
Beisitzer	Marcel Stollwerk
Beisitzer	Pascal Maus
Beisitzer	Alexander Boos

Wahlbezirk II

Wahlvorsteher	Bernhard Gohres
Stellv.	Winfried Müller
Schriftführer	Volker Müller
Stellv.	Carsten Augustin
Beisitzer	Mario Kochems
Beisitzer	Gerd Mühleis
Beisitzer	Heinz-Otto Kretzschmar
Beisitzer	Petra Kaltner
Beisitzer	Sebastian Volkweis

Beisitzer Mathias Klein
Beisitzer Ilona Helf

Zu 4) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Spielgeräte Weihergasse

Ortsbürgermeisterin Groß stellt kurz die beiden eingeholten Angebote (Firma Play Team und Firma Kompan) vor. Die Angebotssumme der Firma Play-Team beträgt 45.155,15 Euro und der Angebotspreis der Firma Kompan beträgt 52.967,09 €.

Beide Angebote beinhalten die Montage der Spielgeräte bzw. Fitnessgeräten. Für den Fallschutz ist die Ortsgemeinde Argenthal selbst verantwortlich. Die Ratsmitglieder sind sich einig die Firma Play-Team zu beauftragen. Die Lieferzeit der Geräte beträgt ca. 6-8 Wochen.

Der Ortsgemeinderat Argenthal beschließt den Auftrag an dem günstigsten Anbieter der Firma Play Team für einen Angebotspreis von 45.155,15 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 3 Enthaltungen

Zu 5) Mitteilung und Anfragen

- a. Die Ortsgemeinde Argenthal spendet der Verbandsgemeinde Rheinböllen wieder 100,00 Euro für die diesjährige Kinderferienaktion die durch die Verbandsgemeindeverwaltung organisiert und durchgeführt wird.
- b. Der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Argenthal wird Frau Carmen Wendling (VGV Rheinböllen) durchführen. Es ist angedacht am 14.03.2019 um 14.00 Uhr ein Termin mit Frau Wendling zu vereinbaren. Der Gemeindearbeiter Franz-Josef Gohres bittet die Gemeinde noch einige Punkte in den Haushaltsplan aufzunehmen.
 - Heizung Kindertagesstätte Argenthal
 - Dünger-Streuer Sportplatz
 - Schneeschild IsekiDer Gemeinderat ist gegen ein weiteres Schneeschild.
- c. Der Gemeindearbeiter Elmar Schmoll fragt an, ob er den Erdaushub am Sportplatz für Auffüllarbeiten am Campingplatz benutzen darf. Am Rande der Liegewiese des Campingplatzes ist eine Senke die man gut mit dem Erdaushub auffüllen könnte. Es ist angedacht diesen Bereich dann mit Wiese einzusäen. Der Gemeinderat ist mit dieser Lösung einverstanden.
- d. Bezüglich des Dorfelektroautos besteht bei der Ortsgemeinde kein Interesse.
- e. Der Anstrich der Kabinen in der Chur-Pfalz Halle wird in den Winterferien erfolgen.
- f. Das Brennholz der Ortsgemeinde Argenthal ist gerückt außer die Abteilung 16a. Am Mittwoch erfolgt ein Treffen mit dem Steinbruch.

- g. Herr Scherb erstellt ein Konzept für das Backes und die Trauerhalle der Ortsgemeinde. Auch für die marode Friedhofsmauer wird Herr Scherb ein Angebot für die Erstellung eines Sanierungskonzeptes vorlegen.
- h. Bezüglich der Förderung der Wirtschaftswege beim DLR gibt es noch keine neuen Erkenntnisse. Herr Schmitt (VGV Rheinböllen) wird sich um diese Angelegenheit kümmern.
- i. Für die Wahlen im Mai werden noch zwei Drucker und eine Maus benötigt.
- j. Die Asphaltierarbeiten in der Birkenstraße wurden noch nicht begonnen da die Firma Bender kein Material vom Steinbruch Argenthal holen kann. Wahrscheinlich kann Herr Bender in der KW 10 mit den Arbeiten beginnen.
- k. Bezüglich der neu gegründeten Holzvermarktungsfirma wurde ein Leiter ausgesucht. Dieser soll mit einem Kundenberater und weiteren vier Mitarbeiter in den Räumlichkeiten der Verbandsgemeindewerke einziehen. Dies soll zum 01.05.2019 erfolgen.
- l. Die Schriftführertätigkeit wird zukünftig als Ehrenamt behandelt. Die Kosten von 75,00 bis 100,00 Euro pro Sitzung werden von der Ortsgemeinde übernommen. Dies erfolgt wahrscheinlich schon ab dem 01.06.2019.
- m. Der Absprungbalken des Sportplatzes ist marode. Dieser soll erneuert werden.
- n. Der Kulturausschuss wird sich mit dem TUS Jahn Argenthal am 21.03.2019 um 19.00 Uhr treffen.
- o. Einige Randsteine in der Bingenerstraße/ Simmernerstraße sind an vielen Stellen sehr beschädigt. Ortsbürgermeisterin Groß wird mit Herrn Schmitt (VGV Rheinböllen) nach einer Lösung suchen.
- p. Das Gebäude der ehemaligen Bäckerei Rupp ist komplett abgerissen. Es wird kein Mutterboden mehr aufgetragen.
- q. Das Buswartehaus Bäckerei Rupp soll vorerst bestehen bleiben.
- r. Das Gelände der Waldseebühne ist noch nicht fertig. Ortsbürgermeisterin Groß wird nochmal mit Herrn Lang sprechen.
- s. Ortsbürgermeisterin Groß wird nochmal mit Herrn Hagen Schmitt sprechen bezüglich der Einfahrten zu den Grundstücken Bingenerstraße 32 und 34a.

- t. Die Verkehrsführung Ecke Waldseestraße/ Brühlstraße ist sehr gefährlich. Ortsbürgermeisterin Groß wird mit Frau Lappe (VGV Rheinböllen) sprechen ob man dort etwas ändern kann.

Die Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 22.00 Uhr.

Die Vorsitzende

Die Schriftführerin